

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich

swv

Sozialdemokratischer
Wirtschaftsverband
Österreich

Zu Punkt 8.19

der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
27.11.2025

Schluss mit unfair hohen Verzugszinsen für Unternehmen

Unternehmer:innen brauchen in angespannten Phasen Liquidität und planbare Rahmenbedingungen. Verzugs-, Stundungs- und Anspruchszinsen, die deutlich über einem sachlich gerechtfertigten Niveau liegen, verstärken Liquiditätsengpässe und verschärfen Krisen. Sie treffen EPU und KMU besonders hart, da bereits kurze Zahlungsverschiebungen infolge von Krankheit, verspäteten Kundenzahlungen oder konjunkturellen Dellen die Betriebsmittel binden.

Nach vorliegender Praxis werden bei Zahlungen an SVS und Finanzverwaltung Zinssätze verrechnet, die die wirtschaftliche Lage von Betrieben unzureichend berücksichtigen. Beispielhaft genannt werden können Verzugszinsen von bis zu 7,03 Prozent bei der SVS sowie Umsatzsteuerzinsen von 3,53 Prozent und Stundungszinsen von 6,03 Prozent beim Finanzamt. Diese Größenordnungen belasten Betriebe, die ohnedies durch Kostensteigerungen und Nachfrageunsicherheiten gefordert sind. Zugleich warten Unternehmen oft monatelang auf die Auszahlung eigener Guthaben durch die Finanzverwaltung. Diese Asymmetrie ist sachlich nicht begründbar und untergräbt das Prinzip partnerschaftlicher Verwaltungspraxis.

Aus ordnungspolitischer Sicht sollen Verzugszinsen Anreize für pünktliche Zahlung setzen. In Krisen treffen sie jedoch vor allem jene, die nicht säumig sein wollen, sondern temporär nicht zahlen können. Ein modernes, standortgerechtes System unterscheidet deshalb zwischen Zahlungsunwilligkeit und vorübergehender Zahlungsunfähigkeit. Zielführend sind fair bemessene Zinsen, klare Obergrenzen, transparente Kriterien für Stundungen ohne Strafaufschläge bei nachweislich schwieriger Lage und eine zügige, verzinste Rückzahlung von Guthaben. Das schafft Vertrauen, reduziert Ausfälle und erhält regionale Wertschöpfung.

Volkswirtschaftlich ist es rational, Betriebe nicht ausgerechnet in kritischen Phasen mit zusätzlichen Finanzierungskosten zu belasten. Jeder vermiedene Zahlungsausfall senkt Folgekosten, reduziert Insolvenz wahrscheinlichkeiten und stabilisiert Beschäftigung. Für die Verwaltung entstehen keine dauerhaften Nachteile, wenn Guthaben zügig ausbezahlt werden und Zinsen auf ein angemessenes, marktübliches Niveau gedeckelt werden. Im Gegenteil stärkt das die Zahlungsdisziplin, weil faire Regeln die Kooperationsbereitschaft erhöhen.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich gegenüber der Bundesregierung und allen zuständigen Stellen dafür einsetzen,

1. dass Verzugs-, Stundungs- und Anspruchszinsen bei Zahlungen an SVS, Finanzamt und ÖGK auf ein angemessenes, marktübliches Niveau gesenkt werden, dies sollte durch Reduktion der Zuschläge für die Unternehmen erreicht werden, was speziell für EPU sowie Klein- und Mittelbetriebe wichtig wäre,
2. dass eine gesetzliche Obergrenze für Verzugszinsen im öffentlichen Bereich eingeführt wird,
3. dass Stundungen ohne Strafaufschläge bei nachweislich schwieriger wirtschaftlicher Lage ermöglicht werden,
4. und sicherzustellen, dass Guthaben der Unternehmen beim Finanzamt unmittelbar zur Auszahlung kommen.



Marko Fischer
SWV-Fraktionsvorsitzender
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



Mag. Bernd Hinteregger
SWV-Präsident
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich